

TERRASSENHAUS NEWSLETTER NR. 3

Ausgabe 3, Juni 2021

LIEBE BEWOHNER*INNEN

Die geplante Unterschutzstellung
der Terrassenhaussiedlung ist
Tagesgespräch.

Gruppe help4THS
IG THS & E.Krall et.al.
E: help4ths@gmail.com



sonnige Stimmung

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG VOM 17. 6. 2021



Die von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern besuchte Informationsveranstaltung im Zentrum der THS wurde von Frau Dr. Krall und Herrn Priv.-Doz. Kroneis moderiert. Nach Eröffnung der Veranstaltung von Herrn Präsident Hofrat Theurl informierte Herr Mag. Sternig, Leiter unseres Bauausschusses, dass unser Anwalt, Herr Mag. Stenitzer, mit dem gerichtlich beeideten Sachverständigen Univ.-Doz. DI Dr. Gollmann ein Gegengutachten auf wissenschaftlich hohem Niveau erstellen wird.

Beide Experten wiesen in Ihren Referaten eindrücklich darauf hin, dass die geplante Unterschutzstellung durch das Bundesdenkmalamt (BDA) für uns alle negative Auswirkungen haben wird. Nicht nur, dass durch den Eintrag der Unterschutzstellung ins Grundbuch die Wohnungen höchstwahrscheinlich an Wert verlieren würden, müsste jede zukünftige Aus-, Weiter- und Umbaumaßnahme mit dem BDA abgestimmt werden. Auch eine energetische Gebäudesanierung laut Pariser Klimaabkommen würde zukünftig so nicht mehr möglich sein. Seit der Nutzwertfeststellung sind 40 Jahre vergangen und Dr. Gollmann stellte fest, dass es keinerlei Gründe gäbe, gerade jetzt unsere Siedlung unter Denkmalschutz zu stellen.



grüne Siedlung

Der Urgedanke bei der Errichtung unserer Siedlung als „**Demonstrativbauvorhaben**“, war die persönliche Entfaltungsmöglichkeit jeder Eigentümerin und jedes Eigentümers – diese würde zukünftig stark eingeschränkt werden. Nicht zuletzt wurde auch gesagt, dass unsere Rücklagen natürlich auch in einem gewissen Ausmaß steigen würden. Unser Mitbewohner, DI Walter Kuschel spannte einen weiten Bogen, von der Planung und dem Bau des Terrassenhauses bis zum heutigen Tag - ein vitales Wohnprojekt, wo alle sich wohlfühlen sollen und er hoffe, dass es auch ohne Denkmalschutz so bleiben wird.

Unser Rechtsanwalt Mag. Stenitzer hat eine **Vollmacht** für uns vorbereitet und jede*r, der sich gegen den Denkmalschutz ausspricht, hat die Möglichkeit, die beigefügte Vollmacht auszufüllen und rechts vor der Eingangstür des Zentrums in den Postkasten zu werfen oder auch persönlich im Zentrum abzugeben.

Alle die diesen Newsletter zugeschickt bekommen, bitten wir, die beigelegte Vollmacht an untenstehende Adresse zu senden.

Unsere IG als Verein hat ja **keine Parteienstellung**, sodass jede unterfertigte Vollmacht die Position unseres Rechtsanwaltes gegenüber dem BDA stärkt. **Es entstehen dem Einzelnen keine Kosten.**

Zusammengefasst noch einmal die Nachteile für den Fall einer Unterschutzstellung:

- grundbücherliche Eintragung
- niedrigeres Preisniveau im Verkaufsfall
- vorgegebene Materialien und Verfahren bei Reparaturen und Sanierungen
- erhöhte Rücklagen (Betriebskosten)
- Bewilligungspflicht bei Änderungen von wohnungszugehörigen Flächen wie Balkonen, Loggien, Terrassen, Dachterrassen, Vorgärten etc.
- erschwerter Einbau von Nachhaltigkeitsmaßnahmen (Solar- und Photovoltaikanlagen, Struktur für E-Mobilität etc.
- unveränderbare Außenbeleuchtung

Kommenden Donnerstag am 24. Juni 2021 gibt es erstmals in kleiner Runde ein Gespräch vor Ort mit Frau Hofrätin Preinsberger (Leiterin der Rechtsabteilung) und Hofrat Brugger (Büroleiter Steiermark). An dieser Sitzung ist auch RA Stenitzer vertreten. Wir werden darüber alle Bewohner*innen wieder mit einem Newsletter und über unsere Homepage informieren. Frau Krall und Herr Sternig stehen, wenn das Wetter mitspielt, nach der Sitzung ab 18 Uhr vor dem Zentrum für etwaige Fragen zur Verfügung.

WEG St. Peter Hauptstraße 29 – 35
St. Peter Hauptstraße 33 / Zentrum
8042 Graz



Ein Denkmal?